



**Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113
Fax: 02 61 / 9885-1140

Kranken- und Unfallversicherung für Saisonarbeitskräfte

Verlängerter Versicherungszeitraum von 91 auf 123 Tage

Koblenz. Vom 1. März 2021 bis einschließlich 31. Oktober 2021 beträgt die Zeitgrenze für eine kurzfristige Beschäftigung vier Monate oder 102 Arbeitstage. Seit 1. Juni 2021 können damit Verträge über eine kurzfristige Beschäftigung mit einer Dauer von bis zu vier Monaten (102 Arbeitstagen) sozialversicherungsfrei geschlossen und bestehende Verträge auf eine Gesamtdauer von bis zu 102 Arbeitstagen verlängert werden.

Mit dieser Änderung reduziert die Bundesregierung nicht nur Mobilität der Arbeitskräfte und verringert somit die Corona-Infektionsgefahr, sondern sie unterstützt auch die systemrelevante Land- und Ernährungswirtschaft. Saisonarbeitskräfte, die sich bereits in Deutschland aufhalten, können somit länger arbeiten. Das Kriterium der Berufsmäßigkeit für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt weiterhin.

Die HanseMercur Reiseversicherung AG bietet auf Anfrage des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau bis zum 31. Oktober 2021 die Möglichkeit des verlängerten Versicherungszeitraumes von 91 auf 123 Tage zur Absicherung der Saisonarbeitskräfte mit einer Kranken- und Unfallversicherung an.

Die Anmeldung der Saisonarbeitskräfte kann online über den benutzergeschützten Bereich des BWV im Internet unter www.bwv-net.de erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass als Einreisedatum und Versicherungsbeginn der erste Tag der Verlängerung anzugeben ist. Die maximale Gesamtlaufzeit inkl. aller Verlängerungen darf maximal 123 Tage betragen.